

STADTLIPPSTADT

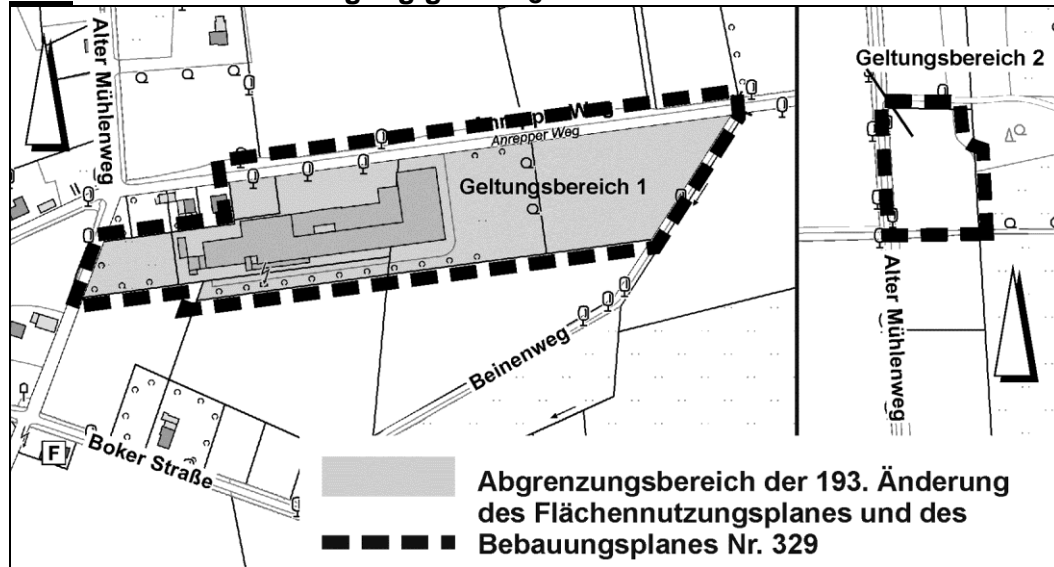
Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 329 "Anrepper Weg"

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

193. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lippstadt im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 329

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Öffentliche Auslegung

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lippstadt hat am 09.07.2019 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 329 und den Entwurf der 193. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Das Plangebiet ist oben im Lageplan dargestellt. Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die betriebsbedingte Erweiterung des ansässigen Möbelherstellers. Der Geltungsbereich 1 stellt das eigentliche Baugebiet dar. Der Geltungsbereich 2 umfasst die externe Ausgleichsmaßnahme.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes, deren Begründungen und Umweltberichte sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen lagen in der Zeit vom 17.02.2020 bis 17.03.2020 bei der Stadt Lippstadt aus.

Die öffentliche Auslegung der o.g. Unterlagen wird aus gegebenem Anlass verlängert. Die Unterlagen liegen in der Zeit

vom 30.03.2020 bis zum 03.04.2020

im 1. OG des historischen Rathauses der Stadt Lippstadt, Lange Straße 14, 59555 Lippstadt während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 10 bis 18 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Für eine persönliche Beratung ist eine Terminvereinbarung (z.B. telefonisch unter der Nummer 02941/980-408) erforderlich.

Zusätzlich zu den Entwürfen, deren Begründungen und Umweltberichte sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art	Schutzgut	Betroffenheit
Gutachtliche Stellungnahme	Mensch	Aussagen zum anlagenbezogenen

Geräuschemissionen und – immissionen		Betriebs- und Verkehrslärm
Artenschutzrechtliche Prü- fung	Tiere, Pflanzen, biologi- sche Vielfalt	Aussagen zum Artenschutz insbe- sondere zur Avifauna (Vögel) und Fledermäusen.
Geruchsimmissionsprognose	Mensch	Aussagen zu Geruchsimmissionen durch landwirtschaftliche Betriebe
Stellungnahmen Kreis Soest	Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Land- schaft, biologische Viel- falt, Mensch	Aussagen zu Geruchsimmissionen, Natur- und Artenschutz, Boden- schutz, Eingriffsregelung
Stellungnahme Stadtent- wässerung Lippstadt AöR	Wasser, Boden, Mensch	Aussagen zur Entwässerung
Stellungnahme der Land- wirtschaftskammer Kreis Soest	Mensch, Kultur- und Sachgüter	Aussagen zu Geruchsimmissionen durch landwirtschaftliche Betriebe
Stellungnahme der Brand- schutzdienststelle	Mensch	Aussagen zum Brandschutz
Stellungnahme der Stadt- werke Lippstadt	Mensch, Sachgüter	Aussagen zur technischen Erschlie- ßung des geplanten Baugebietes
Stellungnahmen der Öffent- lichkeit	Mensch, Pflanzen, Land- schaft, Wasser	Aussagen zu verkehrlichen Auswir- kungen der Planung, Geräuschemis- sionen, Erhalt von Pflanzen, Ger- uchsimmissionen, Entwässerung
Begründungen mit Umwelt- berichten	Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, und das Wir- kungsgefüge zwischen ihnen sowie die Land- schaft, biologische Viel- falt, Mensch, Kultur- und Sachgüter, Wechselwir- kungen zwischen den Schutzgütern	Darstellung der plangebietspezifi- schen Ausgangssituation mit den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter und den entstehenden Wechselwirkungen

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus. Es wird darauf hingewiesen, dass

- während der Auslegungsfrist Stellungnahmen bei der Stadt Lippstadt (Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt) abgegeben werden können (z.B. schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail) und
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplanes Nr. 329 und die 193. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können,
- bei der 193. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es besteht auch die Möglichkeit, Stellungnahmen im Internet unter folgender Adresse abzugeben und die zuvor genannten Unterlagen dort einzusehen:

<https://www.lippstadt.de/stadtraum/stadtentwicklung-und-bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-in-beteiligung/>

Die benannten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalens zugänglich unter: <https://uvp-verbund.de/nw>

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der oben aufgeführte Beschluss mit dem vom Stadtentwicklungsausschuss am 09.07.2019 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung des zuvor genannten Beschlusses wird angeordnet. Der zuvor genannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt einzusehen unter: <https://www.lippstadt.de/stadthaus/schnell-gefunden/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/>
Lippstadt, den 19.03.2020

gez. Sommer
Bürgermeister